

Masterplan Neuenheimer Feld
Lenkungsreis für Konkretisierung der Planung S.7 ›

Bezahlbares Wohnen
Städtische GGH baut ihren Wohnungsbestand aus S.7 ›

Stadtblatt-Pause
Die nächste Ausgabe erscheint am 16. September

Heidelberg setzt aufs Rad

Gaisbergstraße ist jetzt Fahrradstraße – Stadt schafft mehr Platz für Radler – Anmelden zum Stadtradeln



Mehr Platz für Radelnde, mehr Verkehrssicherheit, mehr Klimaschutz: Das bringt der jetzt vollzogene Umbau der Gaisbergstraße in eine Fahrradstraße und Einbahnstraße. Damit verbunden ist der Wegfall von 40 ordnungswidrigen, aber bisher geduldeten Parkplätzen. Parken ist zwischen Dante- und Schlosserstraße nur noch einseitig erlaubt. Damit werden Gehwege wieder voll nutzbar. Die Straße wird übersichtlicher und damit

nicht nur für Radelnde sicherer. Der Ausbau von Fahrradstraßen ist auch ein Ziel des Klimaschutzaktionsplans, den der Gemeinderat 2019 verabschiedet hat.

Auch das Neuordnen der Parksituation in Teilen der Ladenburger Straße macht den Verkehr dort für alle Beteiligten sicherer. Das bislang geduldete, aber

Mit dem Ausbau der Gaisbergstraße zu einer Fahrradstraße wurde das Radeln in der City noch attraktiver. Bereits 33 Prozent der Heidelbergerinnen und Heidelberger nutzen das Rad innerhalb der Stadt. (Foto Stadt HD)

unzulässige Parken auf Gehwegen ist künftig untersagt. Die Straße wird in dem Streckenabschnitt für Radfahrende in Gegenrichtung geöffnet. Die Arbeiten starten Ende August. Zudem soll die Häusserstraße in der Weststadt deutlich aufgewertet werden. Das hat der Gemeinderat jüngst beschlossen. Der Umbau bringt mehr Sicherheit für Radelnde und Fußgänger sowie mehr Aufenthaltsqualität.

Anmelden zum Stadtradeln

Heidelberg nimmt erstmals am bundesweiten „Stadtradeln“ vom 20. September bis 10. Oktober teil. Ziel ist, als Team möglichst viele Radkilometer für die Stadt zu sammeln. Die Anmeldung erfolgt im Internet.

 www.stadtradeln.de/heidelberg

JETZT ANMELDEN
www.stadtradeln.de/heidelberg

KONVERSION

Die Südstadt wächst Neue günstige Wohnungen

Auf der ehemaligen US-Fläche in der Südstadt werden aktuell viele Projekte vorangetrieben. Zu beiden Seiten der Römerstraße entstehen vor allem günstige Wohnungen – 70 Prozent wird preiswerter Wohnraum. Zudem entstehen Kultur- und Bildungseinrichtungen und mit dem „ANDEREN PARK“ ein einzigartiges Freiraumprojekt. Bei einem Rundgang hat sich kürzlich Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner über den Fortschritt der Arbeiten informiert.

S.4 ›

NAHVERKEHR

Betriebshof: zwei Varianten Planungsstand vorgestellt

Die Stadt Heidelberg und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) haben aktuell zwei Varianten für den Neubau des Betriebshofs am alten Standort in der Bergheimer Straße in Bearbeitung. Bei beiden Varianten entstehen neue Grünflächen, die die Aufenthaltsqualität im Quartier verbessern. Den aktuellen Arbeitsstand konnten Bürgerinnen und Bürger jüngst bei einer Informationsveranstaltung erfahren, die auch im Internet zu verfolgen war.

S.5 ›

CORONA

Schule mit Hygieneregeln Abstand halten, Maske tragen

Die Corona-Pandemie macht eine Neuregelung des Schulbetriebs nach den Sommerferien erforderlich. Nach derzeitigem Stand soll es in allen Schularten je nach verfügbaren Personalressourcen Präsenzunterricht geben. In den Grundschulen gilt keine Maskenpflicht. In den weiterführenden Schulen muss außerhalb des Unterrichts ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, im Unterricht ist es freigestellt. Musik- und Sportunterricht sollen wieder stattfinden.

S.5 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Christoph Rothfuß

Verbesserungen im Radverkehr

In den Sommerferien treten zwei entscheidende Verbesserungen für Radfahrende in Kraft, die Gaisbergstraße wurde als Fahrradstraße ausgewiesen und die Ladenburger Straße in Neuenheim wird für den Radverkehr auch in West-Ost-Richtung geöffnet. Des Weiteren soll eine Radspur in der Kurfürsten-Anlage zwischen Kaiserstraße und Römerkreis eingerichtet werden.

Bereits 2016 haben wir einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung Streckenabschnitte auf ihre Eignung als Fahrradstraße prüft. Ein Gutachten dazu liegt seit 2017 vor, das zehn Abschnitte als geeignet einstuft, ganz oben die Gaisbergstraße. Die Verwaltung hat drei weitere Jahre gebraucht, um diese vielbefahrene Strecke endlich umzuwidmen. Das illegale Gehwegparken auf beiden Seiten wurde beendet, auf einer Seite stehen nun



Die Gaisbergstraße ist nun Fahrradstraße – Radfahrende haben Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. (Foto Grüne Heidelberg)

Parkplätze auf der Fahrbahn zur Verfügung. Dadurch entsteht mehr Platz für Radfahrende, die nebeneinander fahren dürfen und an den Kreuzungen Vorfahrt erhalten. Aber auch der Gehweg gewinnt seine ursprüngliche Funktion wieder zurück.

Auch Zufußgehende profitieren

Auch in der Ladenburger Straße wird der Verkehr Ende der Sommerferien neu geordnet, dies hat der Bezirksbeirat seit Jahren gefordert. Das illegale Gehwegparken auf beiden Seiten wird zugunsten einseitigen Fahrbahnparkens geändert. Die Gehwege auf beiden Seiten sind dann wieder für Zufußgehende (insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Mobilitätseingeschränkte) besser nutzbar. Auch die Fahrbahn bietet

mehr Platz, sodass Radfahrende gegen die Einbahnstraße passieren können. In einem ähnlich gelagerten Fall in Darmstadt (Wilhelm-Leuschner-Straße) hat der Verein weGERecht vor Gericht Recht zugesprochen bekommen, das illegale Gehwegparken wird zugunsten der Öffnung des Radverkehrs gegen die

Einbahnstraße zurückgenommen. In der Kurfürstenanlage zwischen Kaiserstraße und Römerkreis soll auf unseren Antrag hin eine Autospur zugunsten einer Radspur umgewidmet werden. Der bisherige Radweg ist in einem schlechten Zustand, zudem gibt es immer wieder Konflikte mit Fußgänger*innen und Autos, die aus der Tiefgarage des Supermarktes kommen. Der Straßenraum mit zwei Auto Spuren ist in diesem Bereich überdimensioniert. Wir werden weiterhin darauf drängen, die Situation für Radfahrende zu verbessern. Auch darf die Verwaltung bei Verkehrsversuchen deutlich mutiger sein, andere Städte machen dies bereits vor. Der zunehmende Radverkehr in Heidelberg benötigt mehr Platz und vor allem sichere und bequeme Radwege.

Save the Date: Sie können schon mal Sonntag, den 20. September, in Ihrem Kalender markieren, dort wird um 14 Uhr am Uniplatz die diesjährige Radparade starten. Im Anschluss um 16 Uhr startet die 1. Kidical Mass. Details folgen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Marliese Heldner

Masterplan INF und Zoo

Unser Zoo ist eine beliebte Einrichtung für mehr als 500.000 Gäste jährlich. Er steht für Artenschutz, Bildung, Forschung und Erholung. Gerade wurde die Trainingswand für die Elefanten eröffnet. Dort lernen die Jungbullen auf Anweisungen der Tierpfleger zu reagieren, damit z.B. medizinische Untersuchungen durchgeführt werden können. Ein Besuch lohnt sich.

Ein neues Projekt „Team Giraffe HD“ steht an. In der geplanten Savannen-Anlage können Giraffen möglichst artgerecht leben und den Verlust ihres natürlichen Lebensraums ins Bewusstsein rücken. Die Rahmenvereinbarungen Masterplan INF lässt dem Zoo genug Platz, um sich weiterzuentwickeln. Entgegengesetzte Planungen – wie die von Team Höger – werden wir nicht unterstützen!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Die Welt geht uns nicht verloren!

Es ist schön hier in Heidelberg! Gegen Abend im kühleren Schlossgarten spazieren, wenn in der Stadt noch die Hitze hängt ... Mit den Kindern zum Märchenparadies, ins Schwimmbad oder in den Heidelberg Garden gehen. Das gerade zu Ende gegangene MetropoLink Festival, die Open-Air-Sommerbühne des Karlsruhahofes, viele sehr ambitionierte und interessante Online-Angebote - die man mit Freunden auch auf dem Balkon oder im Garten genießen kann ... Klar, alles könnte noch besser werden, aber wir können auch mal verzichten!

Bleiben Sie einfach da, entdecken Sie unsere Stadt neu. Es muss nicht immer die DomRep sein. Gemeinsam und verantwortungsvoll schaffen wir das! Bleiben Sie stark und zuversichtlich!

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Zara Kiziltaş

Sind Sie dagegen, ...

... dass das Ankunftszentrum für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz ins Areal „Wolfsgärten“ verlagert wird? Mit dieser Frage soll sich der Bürgerentscheid befassen, für den nun ungefähr 7.700 Unterschriften von den Heidelberger Bürger*innen gesammelt werden sollen.

Der Standort Wolfsgärten liegt zwischen Bahntrassen und Autobahn und bietet für eine Anlage dieser Art, die als bundesweites Modellprojekt zudem auch Signalwirkung hat, kaum genug Platz. Aus diesen und anderen, wie z.B. ökologischen, Gründen waren wir von Anfang an entschieden gegen die Verlagerung. Entsprechend der Forderung der Initiatoren des Bürgerbegehrens, fänden auch wir es angemessen, bezüglich weiterer Planungsschritte das Ergebnis des Bürgerbegehrens abzuwarten.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Michael Eckert

Urlaubsstimmung?

Sicherlich für viele! Freizeit, ausschlafen, vielleicht eine Urlaubsreise? Es gibt aber auch viele Bürgerinnen und Bürger, die große existenzielle Sorgen haben, ob sie ihren Betrieb weiterführen können, ihren Arbeitsplatz behalten etc. Statt im Internet einzukaufen, sollten wir unseren Bedarf möglichst in Heidelberg decken, den Einzelhandel und unsere Gastronomie nutzen. Machen wir in unserem Bekanntenkreis Werbung für einen Urlaub in Heidelberger Hotels. Werben wir für Produkte „made in Heidelberg“ usw. Und ich habe eine große Bitte an die Kläger im „Altstadtstreit“: Lassen Sie uns gemeinsam das Angebot des Verwaltungsgerichtshofs zu einer gerichtlichen Mediation nutzen. Nur so lässt sich eine kurzfristige und einvernehmliche Lösung erzielen. Ihr Michael Eckert

✉ eckert@fdp-heidelberg.de



CDU

Werner Pfisterer

Mehr Wohnraum für den Bürger
Heidelberg zählt zu den attraktivsten Städten Europas. Die wunderschöne Lage, ihre großartige kulturelle, geistige und wirtschaftliche Geschichte machen Heidelberg zu einem Magneten mit internationaler Ausstrahlung. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Deutschland wächst unsere Stadt stetig. Laut einer Studie des Gutachterbüros Quaestio aus Bonn wächst Heidelberg bis 2035 um 13.000 Haushalte, die hauptsächlich in der Bahnstadt und auf den ehemaligen US-Flächen wie Mark-Twain, Hospital- oder Patrick-Henry-Village entstehen werden. Gleichzeitig wird die Wohnungsnot immer größer und es dauert immer länger bis Wohnungssuchende eine passende Einrichtung in Heidelberg gefunden haben. Selbst Normalverdiener haben zunehmend Schwierigkeiten, hier in

unserer Stadt am Neckar eine angemessene Wohnung zu finden. Die CDU-Gemeinderatsfraktion steht zu dem sozialen Wohnungsbau und möchte, dass langfristig bezahlbarer Wohnraum entsteht. **Wir wollen ein vielfältiges Wohnbauprogramm, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen einbezieht.** Neben dem Gemeinwohl orientierten Bauträger setzt sich die CDU auch für die Stärkung der Privatwirtschaft im Wohnungsbau ein. Wir möchten, dass mehr Reihenhäuser, Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen gebaut werden, damit u. a. der Angestellte, der Arzt und der Professor in Heidelberg arbeiten und wohnen können und nicht in das Umland ziehen müssen. **Es ist auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten von enormer Bedeutung, dass der Bürger keinen langen Anfahrtsweg zur Arbeitsstelle hat.** Mit großer Zuversicht wird sich die CDU-Gemeinderatsfraktion dafür einsetzen, dass in Heidelberg genügend Wohnraum geschaffen wird, damit unsere Stadt weiterhin in eine gute Zukunft blicken kann.

☎ 06221 58-47160
✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Mathias Michalski

Auf die Zeit nach Corona vorbereitet sein: Heidelberg braucht ein Kompetenzzentrum „Berufliche Weiterbildung“!
Wir brauchen nicht um den heißen Brei herumreden: Vielen Betrieben geht es in der Corona-Krise schlecht. Der Arbeitsmarkt zeigt auch schon große Folgen, die jedoch dank des Kurzarbeitergeldes noch nicht im ganzen Ausmaß aufgetreten sind. Nun: Das Kurzarbeitergeld ist erstmal auf 12 Monate begrenzt und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der nach meiner Meinung einen sensationellen Job macht, möchte sinnvollerweise diese Bezugsdauer verlängern. Denn trotz aller Corona-Hilfen muss man festhalten, dass die Gelder größtenteils für das Jahr 2020 gedacht sind. Es wäre in meinem Stadtblattbeitrag einfach gewesen, etwas über das Sommerloch oder die Sommerferien

zu schreiben. Aber mit der absehbaren Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld müssen wir in Heidelberg reagieren. Es gibt zahlreiche Angebote in unserer Stadt, die die berufliche Weiterbildung betreffen, jedoch in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und Organisationen. Wir müssen dieses Wissen seitens der Stadt Heidelberg in einem Kompetenzzentrum „Berufliche Weiterbildung“ bündeln und konkret für die Kurzarbeitergeldverlängerung in Verbindung mit Qualifizierung vorsorgen. Hier können Beschäftigte und Unternehmen Rat und Tat finden, sodass bei einer Verlängerung des Kurzarbeitergeldes sofort eine gebündelte Dienstleistung zur Verfügung steht, die Menschen und Unternehmen bei ihrer Weiterqualifizierung passgenau unterstützt, sodass unsere Bürgerinnen und Bürger - egal was nach Corona passiert - weiterhin fit für den Arbeitsmarkt sind. Denn eines ist klar: Der Bedarf wird groß sein - packen wir es an! Das meint Ihr Stadtrat Mathias Michalski.

☎ 06221 58-47150
✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Unser Zusammenleben wurde neu ausgehandelt,
Mädchen und Frauen fühlen sich in deutschen Großstädten immer unsicherer. Auch in Heidelberg? Oder sind wir die Ausnahme von der Regel und hier klappt Merckels fedidwgugl? Der gesellschaftliche Druck in Deutschland ist immens hoch, insbesondere in unserer linksgrünen Unistadt. Würden sich Mädchen und Frauen in Heidelberg überhaupt trauen zuzugeben, dass ihr Sicherheitsgefühl abgenommen hat? Fakt ist: Die innere Sicherheit in Deutschland hat drastisch abgenommen. Gleichzeitig auch die Meinungsfreiheit.
✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftszenrum unterstützen!
Der Gemeinderat hat für die Verlagerung des Ankunftszenrums in das Gewann Wolfsgärten und für eine Vergrößerung der Konversionsfläche PHV gestimmt. Damit geht eine Einrichtung verloren, die für Willkommenskultur steht, und es werden auch 26 ha Grünfläche neu versiegelt. Das „Bündnis Ankunftszenrum, Flüchtlinge, Flächenerhalt - PHV“ hat sich entschlossen, ein Bürgerbegehren anzustrengen. Die Bunte Linke setzt sich ebenfalls dafür ein - wie viele andere Gruppen und Parteien.
✉ arnulf.lorentz@t-online.de



DIE PARTEI

Björn Leuzinger

Turbopolitiker
Liebe HeidelbergerInnen,
Als Politiker für die sehr gute Partei Die PARTEI fühle ich mich als moderner Turbopolitiker. Deshalb habe ich mich vor Kurzem als Direktkandidat zur Landtagswahl aufstellen lassen. Mein werter Mitarbeiter Wagner ist mein Ersatzbewerber. Um aber nicht unnötig lange dem Landtag beizuwohnen, habe ich es zusätzlich auf Landeslistenplatz 9 zur Bundestagswahl geschafft, hier konnte mein Mitarbeiter Platz 12 belegen. Sie haben nun also die Wahl eine gute Wahl zu treffen!
✉ info@die-partei-heidelberg.de

i Nächste öffentliche Gremiensitzungen

Nach den Sommerferien beginnt der Gremienlauf wieder am 15. September.

Bau- und Umweltausschuss: Dienstag, 15. September, 17 Uhr

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss: Mittwoch, 16. September, 17 Uhr

Ausschuss für Bildung und Kultur: Donnerstag, 17. September, 17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Neuen Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10, statt.

📄 Tagesordnungen unter www.gemeinderat.heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

Südstadt entwickelt sich dynamisch

Auf den Konversionsflächen entsteht vor allem günstiger Wohnraum

Auf der ehemaligen US-Fläche in der Südstadt werden aktuell viele Projekte gleichzeitig vorangetrieben. Bei einem Rundgang hat sich Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner kürzlich über den Fortschritt der Arbeiten informiert.

Günstige Wohnungen, ein „ANDERER PARK“ und der neue Karlstorbahnhof

Rund 44 Hektar groß ist die Konversionsfläche (ehemals: Campbell Barracks/Mark-Twain-Village). Das Areal gehört der Stadt und ihren Entwicklungspartnern und wächst rasant zu einem lebendigen Quartier:

Wohnbebauung: So investiert beispielsweise die MTV Bauen und Wohnen GmbH & Co. KG (MTV GmbH), ein Zusammenschluss genossenschaftlich organisierter Banken und Wohnungsbaunternehmen sowie der städtischen GGH, rund 450 Millionen Euro in Neubau und Sanierung von etwa 1.150 Wohnungen und



Fast fertig ist die Spiel- und Lärmschutzlandschaft, die (v.l.) Bürgermeister Hans-Jürgen Heiß, Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Ronald Odehnal, Geschäftsführer der MTV GmbH, und Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck besichtigten. (Foto Stadt HD)

293 Wohnheimplätzen. „Ein Großteil der Mietwohnungen wird für weniger als acht Euro pro Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Die neue Südstadt ist eines der größten Wohnungsbauprojekte in Deutschland“, betonte der Oberbürgermeister beim Rundgang. Erste Mieter sind bereits im Sommer 2016 eingezogen.

Spiel- und Lärmschutzlandschaft: Im Nordwesten des Areals in Richtung Bahnlinie entsteht eine Spiel-

und Lärmschutzlandschaft, die in Kürze fertiggestellt wird. Kinder und Jugendliche finden hier Skatebowl, Rutschen und einen Kletterfelsen.

„DER ANDERE PARK“: Auf rund fünf Hektar wächst ein Park mit Spiel- und Veranstaltungsflächen, grünen Oasen und quirligen Plätzen. Fertigstellung für das IBA-Projekt soll Ende 2021 sein.

Nahversorgungszentrum: An der Römerstraße/Ecke Rheinstraße er-

öffneten bereits Ende 2019 ein Supermarkt und ein Seniorenpflegeheim ihre Räumlichkeiten.

Karlstorbahnhof: In die ehemaligen Stallungen wird das Kulturhaus Karlstorbahnhof einziehen. Der Umzug ist für Anfang 2022 geplant. In den Seitenflügeln entsteht ein neues Kreativwirtschaftszentrum. tir

www.mtv-hd.de und www.konversion.heidelberg.de

Sozialdezernat: Wahl am 12. November

Stefanie Jansen einzige Kandidatin

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für das künftige neue Dezernat „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“ der Stadt wird am 12. November 2020 vom Gemeinderat gewählt. Der derzeitige Bürgermeister für Familie, Soziales und Kultur, Dr. Joachim Gerner, scheidet am 24. Januar 2021 aus dem Dienst aus. Als einzige Kandidatin aus dem Kreis der Bewerber hat sich Stefanie Jansen am 23. Juli 2020 in der Sitzung des Gemeinderats vorgestellt. Die SPD hat für die Position das Vorschlagsrecht. Die 52-Jährige ist derzeit Dezernentin für Jugend und Soziales des Rhein-Neckar-Kreises. Der Gemeinderat hat am 23. Juli beschlossen, Stefanie Jansen zur Wahl der Beigeordneten für das Dezernat vorzuschlagen.



Haldex-Gebäude wird Hightech-Standort

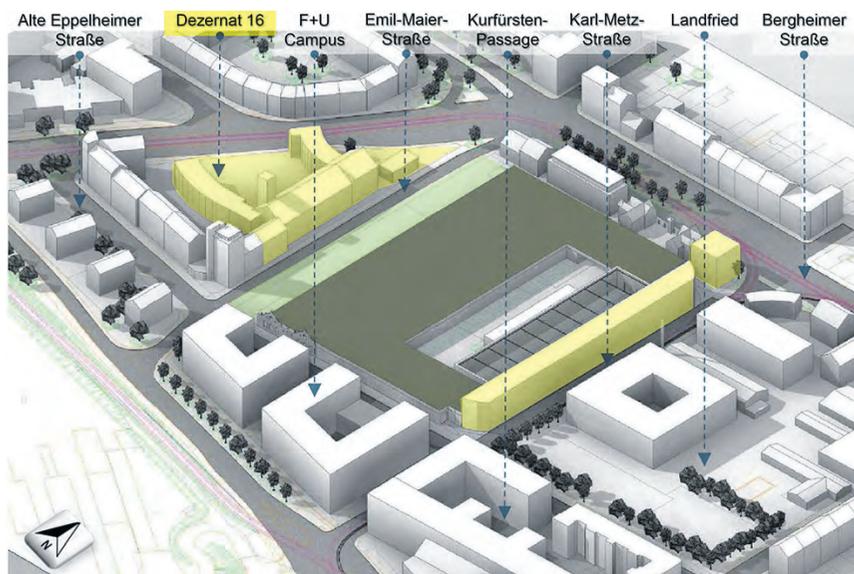
Heidelberg Instruments hat das Haldex-Firmengebäude in Wieblingen gekauft. Das Unternehmen wird dort künftig Präzisionsmaschinen für Mikrofabrikation fertigen. Kürzlich besuchte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner gemeinsam mit Marc Massoth, Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung, den künftigen Standort. Er wird den bisherigen in Rohrbach-Süd ersetzen. Damit ist die Entwicklung und Produktion von Hightech-Präzisionstechnik weiterhin in Heidelberg möglich. (Foto Stadt HD)

Neue Leiterin des Verkehrsmanagements Gemeinderat entschied sich für Bärbel Sauer

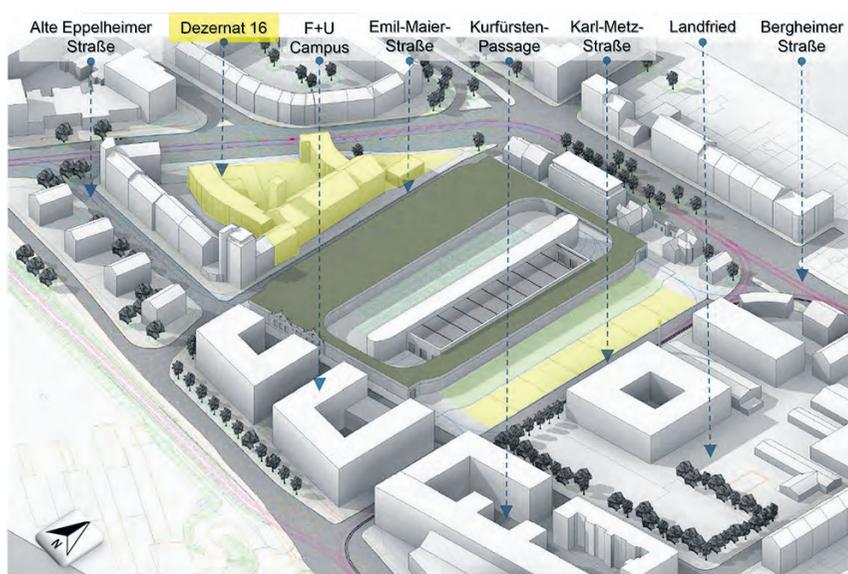
Die neue Leiterin des Amtes für Verkehrsmanagement steht fest: Der Gemeinderat entschied sich am 23. Juli in nicht öffentlicher Sitzung für Bärbel Sauer. Die 54-Jährige beschäftigt sich seit rund 20 Jahren mit Verkehrsplanung und ist derzeit Leiterin der Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität der Stadt Leonberg. Aktuell steht Bärbel Sauer kurz vor dem Abschluss des Masterstudiums „Mobilität und ÖPNV“ an der Universität Kassel.

Die neue Verkehrsmanagerin der Stadt will ihr Amt im Herbst 2020 antreten. Sie folgt auf Alexander Thewalt, der das Verkehrsmanagement mehr als zwölf Jahre lang leitete. Seit Juli ist er Beigeordneter für Bau, Umwelt und Verkehr in Ludwigshafen.

Betriebshof: zwei Varianten für Neubau



Die Variante A sieht eine Grünfläche entlang der Emil-Maier-Straße sowie eine Ein- und Ausfahrt vor. (Entwurf rnv)



Die Variante B sieht eine Grünfläche und weitere Optionen entlang der Karl-Metz-Straße sowie zwei betriebliche Ein- und Ausfahrten vor. (Entwurf rnv)

Stadt und rnv informierten über aktuellen Stand der Planungen am alten Standort

Die Stadt Heidelberg und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) haben aktuell zwei Varianten für den Neubau des Betriebshofs am alten Standort in der Bergheimer

Straße in Bearbeitung. Den aktuellen Arbeitsstand konnten Bürgerinnen und Bürger Ende Juli bei einer Informationsveranstaltung und online verfolgen. Eine Aufzeichnung und weitere Informationen zum Planungsstand sind im Netz verfügbar. Bei beiden Varianten entstehen neue Grünflächen an unterschiedlichen Stellen und verbessern damit die Aufenthaltsqualität im Quartier. Für das Areal Richtung Czernyring, auf dem heute das Dezernat 16 steht, machen beide Varianten alle Nut-

zungsoptionen möglich: Vom Erhalt des heutigen Gebäudebestands bis zum Abriss und der städtebaulichen Neuentwicklung. Zudem wird sich bei beiden Varianten der Lärm für Anwohner verringern – denn die Abstellflächen für Busse und Bahnen werden eingehaust. Darüber hinaus wird es künftig weniger Ein- und Ausfahrten vom Gelände geben – denn die Abstellfläche auf dem neuen Betriebshof wird reduziert. Stattdessen werden dezentrale Flächen im Stadtgebiet belegt.

Die Planungen für beide Varianten werden weiter vertieft. Im Herbst 2020 starten die politischen Beratungen dazu. Am Ende muss der Gemeinderat eine Variante beschließen. Baubeginn für den neuen Betriebshof ist frühestens 2024/2025. Voraussetzung dafür ist, dass dann bereits alternative Abstellmöglichkeiten für Busse und Bahnen im Stadtgebiet vorhanden sind. Denn in der Bauzeit kann die rnv diese nicht im Betriebshof parken.

www.heidelberg.de/betriebshof

Schulstart unter Corona-Einschränkungen

Land legte Regeln für den Schulbetrieb nach Ferienende fest

Der Start ins neue Schuljahr wird für die rund 22.000 Schülerinnen und Schüler an Heidelbergs Schulen deutlich anders. Die Corona-Pandemie erfordert, dass der Schulbetrieb neu geregelt wird. Zum Schulstart gelten – laut der aktuellen Corona-Verordnung Schule vom 6. August – die unten aufgeführten Regelungen. Eine neue Corona-Verordnung, die das Land für Ende August angekündigt hat, kann noch zu weiteren Änderungen führen.

Präsenzunterricht: Soll es in allen Schularten und je nach verfügbaren Personalressourcen geben. Dabei soll ein verlässlicher Stundenplan gelten.

Abstandsregel und Maskenpflicht:

In den Grundschulen gilt zwischen den Schülern keine Abstandsregel, aber zwischen dem weiteren Schulpersonal. Es gilt keine Maskenpflicht. Die Stadt empfiehlt dringend, im Schulgebäude (nicht im Unterricht) und auf dem Schulgelände Maske zu tragen.

In weiterführenden Schulen ist die Mund-und-Nasen-Bedeckung Pflicht für alle Räume außerhalb des Unterrichtsraums. Freiwillig können die Schutzmasken auch während des Unterrichts getragen werden. In Sportstätten gilt die Maskenpflicht nicht.

Unterricht und Betreuung: Jahrgangsgemischte Schülergruppen sollen, wenn möglich, vermieden werden. Singen und Musizieren mit Hygiene- und Abstandsregeln sollen wieder möglich sein. Sport findet wieder statt. Schwimmen regelt die

neue Corona-Verordnung Bäder/Saunen ab 31. August 2020 neu.

Corona-Tests für Lehrer: Das Land hat festgelegt, dass Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal sich zwischen 17. August und 30. September 2020 auch ohne Symptome zweimal kostenfrei testen lassen können. Das Landesgesundheitsamt erstellt derzeit eine Handreichung zum Umgang mit Krankheits-, Erkältungs- und Grippe-symptomen.

Lernbrücken: Das Förderprogramm des Landes richtet sich an Schüler, die durch das Fernlernen in den vergangenen Monaten nur unzureichend erreicht wurden. Sie werden vor Schulstart mit vier Stunden Unterricht pro Tag (Deutsch und Mathematik) zwei Wochen lang gefördert. Mehr als 40 Prozent der 35 öffentlichen Schulen in Heidelberg bieten Lernbrücken an. Teilnehmende Schüler wurden durch ihre Lehrkräfte benannt.

Rückkehrer aus Risikogebieten

Wegen der weltweiten Corona-Pandemie gibt es für Urlaubsreisende einiges zu beachten. Das Land Baden-Württemberg hat eine Meldepflicht und eine 14-tägige Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten verfügt. Eine Liste der Risikogebiete ist auf der Internetseite des Sozialministeriums zu finden. (www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

Weitere Infos für Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

www.heidelberg.de/coronavirus

Energie- und Zukunftsspeicher geht voran

Update der letzten Monate: Viele Arbeiten liefen eher im Verborgenen

Wie geht's weiter beim Energie- und Zukunftsspeicher?, fragen sich interessierte Pfaffengrunder Nachbarn und Heidelberger Bürger. Fakt ist: In den letzten Monaten ist, vor allem im Inneren des Technikraums neben dem neuen blauen Turm, viel passiert: Die Kältezentrale, die zukünftig Gebäude der Firma adViva und der Stadtwerke Heidelberg an ihrem Standort Pfaffengrund mit Kälte versorgen wird, hat im Sommer ihren Betrieb aufgenommen. Fertig gestellt wurde zudem ein Elektrokessel – auch Power-to-Heat-Anlage. Bei Bedarf bzw. hohem Angebot an Wind- und Sonnenstrom wird dieser Strom in grüne Wärme umgewandelt.

Ausschreibung zur „Krone“ läuft

Und wie geht es mit dem Speicher selber, insbesondere mit dem Dachaufbau, weiter? Multiprojektleiter Heiko Faulhammer von den Stadtwerken Heidelberg berichtet: „Die Ausschreibung für diese sehr komplexen und besonderen Arbeiten



In den letzten Monaten wurden viele Arbeiten am Energie- und Zukunftsspeicher im Inneren des Technikraums vorangebracht.

laufen noch. Unter anderem suchen wir Partner für den Stahl-Dachaufbau mit der dekorativen Krone, für das Seilnetz, das über den blauen Turm montiert und die Bewegung des Winds und das Licht der Sonne aufnehmen wird, außerdem für die Brücke zwischen adViva und dem Zugang zum Speicher sowie für andere Bereiche.“ Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie, plant noch weiter: „Im Frühjahr 2022 werden wir die Eröffnung feiern können. Darauf freuen wir uns schon sehr.“

Genießen, Spaß und Lernen im Pfaffengrund

Zum einen soll der Energie- und Zukunftsspeicher das Energiesystem optimieren: Denn wie eine überdimensionale Thermoskanne kann er, wenn viel Strom gebraucht wird, die erzeugte Wärme speichern, um sie in kalten Zeiten wieder abzugeben. Darüber hinaus wird er auch einen neuen, attraktiven Ort für Lernen und Genießen bieten. Für das 55 Meter hohe Gebäude ist neben einer begehbaren Terrasse auf dem Dach eine Gastronomie

inklusive Lounge geplant. Außerdem wird es einen Veranstaltungsraum für 200 Menschen geben. Zusammen mit einem Energie- und Bewegungspark, den der regionale Energieversorger gemeinsam mit dem Orthopädie- und Rehatechnik-Unternehmen adViva plant, wird der Energie- und Zukunftsspeicher so den Stadtteil Pfaffengrund um neue Freizeitangebote bereichern. Wer sich für den Projektverlauf interessiert, findet weitere Informationen auf

www.swhd.de/energiespeicher

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019

Der Heidelberger Weg

Der neue Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der Stadtwerke Heidelberg ist da.

Auf fast 90 Seiten stellt er die Aktivitäten des kommunalen Energieversorgers in 2019 anschaulich und leicht lesbar vor. „Der Heidelberger Weg“, ist sein Titel, und das CO₂-Begrenzungsschild vor der Alten Brücke mit dem Pfeil im Abwärtstrend unterstreicht, um was es dabei geht: Die Stadtwerke Heidelberg zeigen, was sie tun, um die Klimaschutzziele der Stadt zu unterstützen. Auch in den Bädern, der Bergbahn und den Garagen spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle. Immerhin leben die Stadtwerke Heidelberg



Wie die Stadtwerke Heidelberg die Klimaschutzziele der Stadt unterstützen, zeigt der neue Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht.

seit über 25 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, und die Bäder sind geprüfte „nachhaltig

wirtschaftende Betriebe“. „Mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht geben wir umfassende Auskunft über uns,“ sagt Prof. Dr. Rudolf Irmscher, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg. „Dabei orientieren wir uns am deutschen Nachhaltigkeitskodex und an der Matrix der Gemeinwohl-Ökonomie, dokumentiert in einer eigenen Erklärung.“

Bericht online lesen oder downloaden:

berichte.stadtwerke-heidelberg.de/

Impressum

stadtwerke
heidelberg

Stadtwerke Heidelberg
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
☎ 06221 513-0
✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.),
Florine Oestereich
Fotos: Stadtwerke Heidelberg,
Christian Buck
Alle Angaben ohne Gewähr

GGH baut Wohnungsbestand weiter aus

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft legt ihren Geschäftsbericht 2019 vor

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) hat im Jahr 2019 mit 233 fertiggestellten Mietwohnungen neuen Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen geschaffen. Es ist eine der Kernaufgaben des städtischen Unternehmens „bezahlbarem Wohnraum zu schaffen, der individuellen Lebensentwürfen ebenso gerecht wird wie einer nachhaltigen Stadtentwicklung“, sagt GGH-Geschäftsführer Peter Bresinski.

So entstanden und entstehen unter anderem:

- › Das Quartier „MEILEN.STEIN“ in der Bahnstadt mit 185 Wohnungen, einer Kindertagesstätte, Büros, Gewerbeeinheiten und einem Hotel.
- › 38 barrierefreie Mietwohnungen für Senioren in der Bluntschlistraße.
- › 85 überwiegend seniorengerechte Mietwohnungen werden im letzten Bauabschnitt des Höllenstein-Quartiers derzeit erstellt.



38 barrierefreie Mietwohnungen für Senioren baute die städtische Wohnungsbaugesellschaft GGH in der Bluntschlistraße in Bergheim. (Foto GGH/Buck)

6,59 Euro Durchschnittsmiete

2019 hat die GGH ihren Bestand auf knapp 7.200 Wohnungen ausgebaut. Sie ist größter Wohnungsanbieter in Heidelberg. Insgesamt liegt die durchschnittliche Nettokaltmiete der GGH im Berichtsjahr bei 6,59 Euro, das sind fast 40 Prozent unter der durchschnittlichen Mietspiegelrente in Heidelberg. 26 Millionen Euro flossen 2019 in Modernisierungen.

Projekte für die Stadtentwicklung

- Die GGH ist intensiv an der städtebaulichen Entwicklung der großen Konversionsflächen beteiligt.
- › In Rohrbach entwickelt sie das Hospital zu einem emissionsarmen Quartier. Rund 600 Wohneinheiten werden für Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen geschaffen. Baustart ist 2021.
 - › 1.200 Wohneinheiten entstehen in

Mark-Twain-Village. Diese entwickelt die MTV Bauen und Wohnen GmbH. Zu der haben sich die GGH, die Baugenossenschaften Familienheim Heidelberg und Neu Heidelberg sowie die Heidelberger Volksbank und die Volksbank Kurpfalz zusammengeschlossen. 70 Prozent der Wohnungen stehen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zur Verfügung.

Bauleistungen für Sport und Kultur

- › Die neue Großsporthalle an der Speyerer Straße, der SNP dome, bietet Platz für bis zu 5.000 Zuschauer. Die Tochter der GGH, die Bau- und Servicegesellschaft BSG, ist künftiger Eigentümer und verantwortlich für Bau und Betrieb.
- › Im Auftrag der Stadt hat die GGH die Projektleitung für das neue Kulturzentrum Karlstorbahnhof in der ehemaligen Kutschenhalle der Campbell Barracks übernommen.
- › Auch die Sanierung des Inneren der Stadthalle koordiniert die GGH.
- › Die BSG übernimmt die Planung, den Bau sowie das Gebäudemanagement des Konferenzzentrums am Bahnhofplatz Süd. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2023 geplant. GGH

www.ggh-heidelberg.de

Masterplanverfahren: Vorschläge auf Realisierbarkeit prüfen

Lenkungskreis befasste sich mit der nächsten Phase des Masterplanprozesses Im Neuenheimer Feld

Der Lenkungskreis des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld hat sich kürzlich mit der nächsten Phase des Masterplanprozesses befasst. Die Projektträger sind sich einig, dass die bisherigen Planungen nun möglichst stark konkretisiert werden müssen. Unabdingbar sei, auch die Realisierbarkeit der verschiedenen Vorschläge zu prüfen. Der Heidelberger Gemeinderat hatte zuvor entschieden, das Verfahren mit

zwei Planungsbüros fortzusetzen. Der Lenkungskreis begrüßte es, dass das Gremium vier Eckpfeiler bestätigte, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit von den Projektträgern gemeinsam vorgeschlagen worden waren:

- › Durch die Zusammenfassung von Nutzungen und Nachverdichtungen werden Quartiere herausgebildet und eine weitgehend verkehrsfreie Campusmitte gesichert.
- › Das bestehende Baurecht für den Hühnerstein wird erst dann genutzt, wenn die wissenschaftsadaquaten Verdichtungspotenziale im heutigen Campus weitgehend ausgeschöpft sind. Geprüft werden soll auch ein „Bauflächen-Tausch“ zwischen Teilen des Hühnersteins und heutigen Sportflächen.
- › Es soll eine durchgängige Freiraumverbindung vom Handschuhshai-

mer Feld durch den Campus bis zum Neckar geben. Das erhöht die Aufenthaltsqualität und schafft ein engmaschiges, grünes Wegenetz.

- › Der Neckarbogen bleibt in einer Tiefe von 60 Metern frei von Bebauung. In der anstehenden Phase seien die Vorgaben der Projektträger durch die Planungsbüros konsequent zu beachten, betont der Lenkungskreis. Insbesondere müssen alle verkehrlichen und städtebaulichen Ansätze auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden. Mitglieder des Lenkungskreises sind Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Finanzstaatssekretärin Gisela Splett, Uni-Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. cat

www.masterplan-neuenheimer-feld.de

Neuer amtlicher Stadtplan Mit Darstellung künftiger Planungen

Der neue amtliche Stadtplan der Stadt Heidelberg ist erschienen. In der Neuauflage aktualisiert sind die im Umbau befindlichen Konversionsflächen. Gezeigt werden auch die kommenden Planungen dort. Die Darstellung der Bahnstadt wurde dem Ausbau folgend übernommen. Erstmals sind die Einbahnstraßen mit ihrer Richtung im Plan integriert und auch öffentliche Rettungspunkte dargestellt. Alle Veränderungen seit der letzten Aktualisierung 2014 sind im neuen Plan dargestellt.

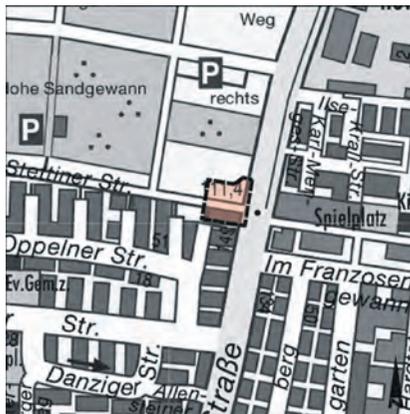
Die Auflage der Ausgabe 2020 ist auf 2.000 Exemplare limitiert. Der Plan ist ab dem 20. August zum Preis von 6,87 Euro über den örtlichen Buchhandel erhältlich.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juli 2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich am nördlichen Rand des Siedlungskerns von Kirchheim, im Umgriff von zwei verschiedenen rechtskräftigen Bebauungsplänen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der nördliche Teil des Plangebiets liegt im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans „Beiderseits des Kirchheimer Weges 2. Änderung nördlich der Stettiner Straße“ (Datum der Rechtskraft 06.05.1977), der südliche Teil des Plangebiets liegt im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kirchheim Nord“ (Datum der Rechtskraft 07.02.1959). Begrenzt wird das Plangebiet durch die Anlagen des Kleingartenvereins Stettiner Straße e.V. im Norden, durch die Verkehrsfläche der Schwetzingen Straße im Osten, durch die Wohnbebauung der Oppelner Straße 67, der Schwetzingen Straße 149 und 151 im Süden und durch die Wohnbebauung der Oppelner Straße 59 sowie die Freifläche entlang der Stettiner Straße im Westen.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet.

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Heidelberg, den 29. Juli 2020

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2019 Heidelberg Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Heidelberg Marketing GmbH hat am 27.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Das Ergebnis beträgt 0 €.

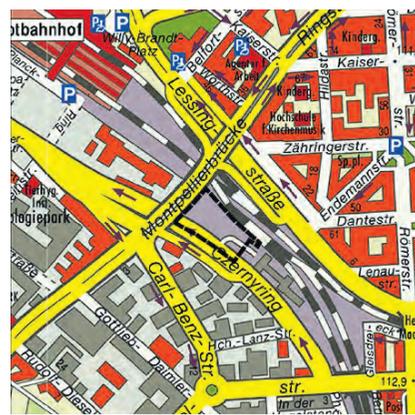
Der Jahresabschluss ist in der Zeit vom 24. August bis 04. September 2020 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Neuenheimer Landstraße 5, 69120 Heidelberg, öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir, dass Interessentinnen und Interessenten ihren Besuch vorab telefonisch unter 06221/5840201 anmelden und die erforderlichen Hygiene-Regeln einhalten sowie Mund-Nasenschutz tragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwänden geführt.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Weststadt - An der Montpellierbrücke

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Weststadt - An der Montpellierbrücke ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

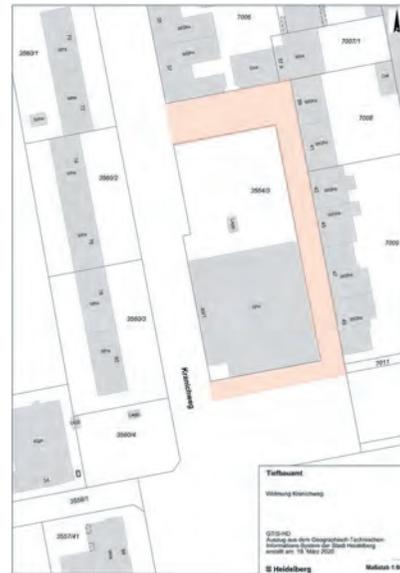
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemischt genutzten Gebäudeensembles mit Büro- und Einzelhandelsflächen, Wohngebäuden und Serviced Apartments geschaffen werden.

Heidelberg, den 28.07.2020

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg wird die im Planauszug markierte Teilfläche des Kranichwegs (Flurstück 3554) nach Abschluss der Bauarbeiten im Zuge des Neubaus des Nahversorgungszentrums am Kranichplatz gemäß den Bestimmungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pfaffengrund „Nahversorgungsmarkt Kranichweg“ zum 31.07.2019 als Gemeindefußweg dem öffentlichen Geh- und Fahrverkehr gewidmet.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (Tiefbauamt -, Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg, Zimmer 510) eingelegt werden.

Heidelberg, den 19.08.2020

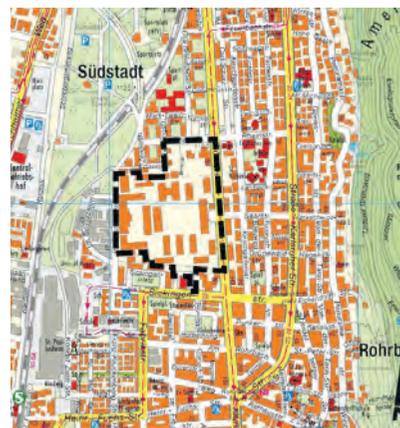
Der Oberbürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Südstadt Konversion Teil 3: Campbell Barracks“

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan „Südstadt Konversion Teil 3: Campbell Barracks“ sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Eine Einsichtnahme in die o.g. Satzung im Technischen Bürgeramt ist in der Regel nach vorheriger terminlicher Absprache unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich. Dienstags in der Zeit von 11 bis 12.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr ist die Einsichtnahme auch ohne Terminabsprache möglich.

Ort: Technisches Bürgeramt,
Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

telefonische Erreichbarkeit:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 11.08.2020

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

GEHWEGREINIGUNGSGEBÜHREN WERDEN FÄLLIG

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg weist darauf hin, dass die dritte Rate der Gehwegreinigungsgebühren 2020 zum 15. August für alle gebührenpflichtigen Anwesen fällig wird. Es wird gebeten, bei der Überweisung die Kunden-

nummer und die Vertragskontonummer anzugeben. Für die Gehwegreinigungsgebühren gibt es eine eigene Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg, BLZ 672 500 20, Kontonummer 9054367 oder IBAN DE76 6725 0020 0009 0543 67.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heidelberg-Wieblingen“

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 23.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes und Verfahren

- (1) Das Gebiet, zwischen dem Bereich Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Straße, das sich über den Bereich des historischen Ortskerns erstreckt, wird förmlich als Sanierungsgebiet „Heidelberg-Wieblingen“ festgelegt.
- (2) Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus beigefügtem Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieser Satzung ist.



(Anlage 1)

Ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist die Flurstücksliste (Anlage 2).

- (3) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Damit finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 des Baugesetzbuches keine Anwendung.

§ 2 Sanierungsziele

- (1) Allgemeines Ziel ist die wesentliche Verbesserung und Umgestaltung städtebaulicher Missstände im Sanierungsgebiet.
- (2) Im Sanierungsgebiet werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
 1. Der historische Ortskern soll erhalten, erneuert und fortentwickelt, die Gestaltung des Ortsbildes verbessert und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen werden.
 2. Ortstypische Gebäude sollen erhalten und modernisiert werden, auch wenn sie nicht unter Denkmalschutz stehen.
 3. Die bauliche Struktur soll nach den allgemeinen Anforderungen an das Ortsbild, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, an das Naturschutzrecht sowie nach den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entwickelt werden.
 4. Die Siedlungsstruktur soll den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung entsprechen.
- (3) Konkretisierte Sanierungsziele können sich auch aus einem Sanierungskonzept ergeben.

§ 3 Vereinfachtes Verfahren und Genehmigungspflicht

- (1) Die Anwendung der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch wird gemäß § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch ausgeschlossen, weil sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird (vereinfachtes Verfahren).
- (2) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die in § 144 Absatz 1 und 2 BauGB genannten Vorhaben und Rechtsvorgänge (unter anderem die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Rückbau von baulichen Anlagen) der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur aus den in § 145 Absatz 2 Baugesetzbuch genannten Gründen versagt werden.
- (3) Die Genehmigung ist bei der Stadt Heidelberg zu beantragen.

§ 4 Kategorisierung der Gebäude entsprechend ihrer Erhaltenswürdigkeit

- (1) Bei der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Rückbau von baulichen Anlagen kann es von Bedeutung sein, wie erhaltenswürdig oder ortsbildprägend die bauliche Anlage ist.
- (2) Die Gebäude im Geltungsbereich wurden weitgehend in Kategorien entsprechend ihrer Erhaltenswürdigkeit und Ortsbildprägung eingeordnet (Anlage 3). In Ausnahmefällen kann im Rahmen der Einzelfallprüfung eine hiervon abweichende Einordnung vorgenommen werden:
 1. Zur Kategorie 1 gehören erhaltenswerte ortsbildprägende Denkmale von städtebaulicher Bedeutung. Sie sind in Anlage 3 rot markiert.
 2. Zur Kategorie 2 gehören erhaltenswerte ortsbildprägende Gebäude und Gebäudeanordnungen, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. An diesen Gebäuden wurden keine oder nur geringe ortsbilduntypische Umbauten an Dach, Fassade oder Einfriedung vorgenommen. Sie sind in Anlage 3 braun markiert.
 3. Zur Kategorie 3 gehören ortsbildtypische Gebäude mit teilweise ortsbilduntypischen Merkmalen an Dach, Fassade oder Einfriedung. Sie sind in Anlage 3 orange markiert.
 4. Zur Kategorie 4 gehören Bauten neuerer Zeit oder Gebäude, die durch Umbaumaßnahmen an Dach, Fassade oder Einfriedung mit ortsbilduntypischen Elementen und Materialien stark verändert wurden, aber zum Teil mit ihrer Kubatur, der Gebäudestellung und der Dachform einen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. Sie sind in Anlage 3 gelb markiert.
 5. Zur Kategorie 5 gehören Gebäude, die keinen oder nur einen geringen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. Sie sind in Anlage 3 blau markiert.

§ 5 Ortsbildprägung

- (1) Folgende Merkmale tragen insbesondere zur Ortsbildprägung bei:
 1. in Grundfläche und Gebäudehöhe kleinteilige Gebäude mit maximal ein bis zwei Geschossen,
 2. Gebäude, die sich bezüglich ihrer Stellung und ihres Volumens an den historischen Stadtgrundriss anpassen,
 3. geneigte Dächer mit ortsbildtypischen Dachformen und ortsbildtypischer Neigung mit geringem Dachüberstand und Dacheindeckungen aus roten Ziegeln im Farbspektrum zwischen ziegelrot und rotbraun, deren Dachaufbauten ortsbildtypisch sind,
 4. Lochfassaden mit überwiegendem Wandanteil mit einer ortsbildtypischen Farb- und Materialwahl,
 5. die ortsbildtypische Ausführung der Fenster und Türen (stehende Rechteckformate und geteilte Fensterflügel mit einer tiefen Laibung mit Sandsteingewänden oder (wenn kein Sandstein vorhanden) farblich abgesetzten Fenstergewände mit einer weitgehend symmetrischen Anordnung, hohe Tore),
 6. ortsbildtypische Einfriedungen.
- (2) Das Ortsbild wird teilweise durch Scheunen geprägt und zwar durch:
 1. deren Volumen und deren Stellung, die sich an den historischen Stadtgrundriss anpassen, und deren Anordnung um Höfe,
 2. deren bauliche Elemente wie Natursteinmauern und Fachwerk und bestehende Öffnungen (z. B. Scheunentor).
- (3) Das Ortsbild wird auch geprägt durch bestimmte Freiflächen und Plätze sowie durch bestimmte stadtbildprägende Ensembles, wie zum Beispiel die Parkanlage Hostig und die Elisabeth-von Thadden-Schule mit ihren parkartigen Freiflächen.

§ 6 Genehmigung der Errichtung von baulichen Anlagen

(1) Die Genehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

(2) Eine Beeinträchtigung im Sinne des Absatzes 1 liegt vor, wenn auf ortsbildprägenden Freiflächen bauliche Anlagen errichtet werden oder wenn bei Neubauten wesentliche ortsbildprägende Merkmale des § 5 Absatz 1 nicht verwirklicht werden.

(3) Die Errichtung von Sonderbauten kann im Einzelfall auch genehmigt werden, wenn einzelne der in § 5 Absatz 1 aufgeführten ortsbildprägenden Merkmale nicht eingehalten werden.

§ 7 Genehmigung von baulichen Änderungen und/oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen

(1) Die Genehmigung für die Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

(2) Bei den baulichen Anlagen der Kategorie 1 und 2 nach § 4 Absatz 2 ist für die Genehmigungsfähigkeit der baulichen Änderung ein weitgehender Substanzerhalt von Bedeutung. Das Ortsbild und die Stadtgestalt wird bei Umbaumaßnahmen im Übrigen beeinträchtigt, wenn die in § 5 Absatz 1 genannten wesentlichen prägenden Merkmale des Gebiets bei den Umbauten an entsprechenden Gebäudeteilen nicht übernommen werden.

(3) Der Umbau historischer Scheunen wird dann genehmigungsfähig sein, wenn das Ortsbild durch den Umbau nicht beeinträchtigt wird, also die in § 5 Absatz 2 genannten Merkmale und das Erscheinungsbild der Scheune im Wesentlichen erhalten bleiben.

(4) Der Umbau von Sonderbauten kann im Einzelfall auch genehmigt werden, wenn einzelne der in § 5 Absatz 1 aufgeführten stadtbildprägenden Merkmale dabei nicht eingehalten werden.

§ 8 Genehmigung des Rückbaus von baulichen Anlagen

(1) Die Genehmigung für einen Rückbau darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

(2) Versagensgründe liegen in der Regel nicht vor für Gebäude der Kategorien 3, 4 und 5 nach § 4 Absatz 2.

(3) Für Gebäude der Kategorie 1 und 2 nach § 4 Absatz 2 wird die Genehmigung für den Abbruch in der Regel versagt. Wenn in atypischen Ausnahmefällen mit dem Abbruch dennoch nicht gegen Sanierungsziele verstoßen wird, kann der Abbruch genehmigt werden.

§ 9 Genehmigung von sonstigen Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 Absatz 1 und 2 BauGB

Die Genehmigung für sonstige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Absatz 1 und 2 BauGB im Übrigen darf nur versagt werden, wenn diese die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

§ 10 Zeitliche Befristung

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird auf eine Dauer von 12 Jahren befristet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heidelberg, den 29.07.2020

gez. i.V. J. Odszuck
Oberbürgermeister

Anlage 2: Flurstückliste

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Flurstücke und Flurstücksteilbereiche:

Flurstück-Nr. 30001 teilweise, 30001/1, 30002 teilweise, 30002/1, 30004, 30005, 30006, 30007, 30008, 30010, 30011, 30012, 30013, 30013/1, 30014, 30015, 30016, 30017, 30018, 30019, 30019/1, 30020, 30021, 30023 teilweise, 30024, 30025, 30026, 30027, 30028, 30029, 30030, 30031, 30032, 30033, 30041, 30041/1, 30041/2, 30041/3, 30041/4, 30042, 30044, 30044/1, 30044/2, 30044/4, 30044/5, 30047, 30048, 30049, 30052, 30053, 30054, 30055, 30056, 30057, 30058, 30058/1, 30059, 30059/1, 30060, 30061, 30062, 30063, 30064, 30064/1, 30064/2, 30065, 30066, 30067, 30068, 30068/1, 30070, 30070/1, 30070/2, 30070/3, 30070/6, 30071, 30071/1, 30072, 30073, 30074, 30075/1 teilweise, 30075/3 teilweise, 30076, 30077, 30078, 30079, 30080, 30081, 30081/1, 30082, 30082/1, 30083, 30084, 30084/1, 30085, 30086, 30087, 30088, 30089, 30089/1, 30089/2, 30090, 30090/1, 30091, 30092, 30093, 30094, 30095, 30096, 30097, 30097/1, 30098, 30099, 30107, 30108, 30109, 30109/2, 30111, 30111/1, 30112, 30113, 30113/1, 30113/2, 30115, 30119, 30120; 30121; 30121/1 teilweise, 30121/2, 30121/3 teilweise, 30122; 30123 teilweise, 30124, 30125, 30125/1, 30129, 30130, 30130/1, 30134, 30135, 30137, 30138, 30139, 30140, 30141, 30144, 30147, 30148, 30149, 30153, 30154,

30155 teilweise, 30156, 30158, 30173, 30174, 30174/1, 30174/2, 30175, 30196, 30196/1, 30197, 30198, 30199, 30200, 30201, 30202, 30203, 30204, 30204/1, 30204/2, 30204/3, 30204/4, 30205, 30206, 30207, 30208, 30209, 30210, 30210/2, 30211, 30212, 30216, 30217, 30218, 30220, 30221, 30222, 30223, 30224, 30225, 30225/1, 30226, 30227, 30229, 30230, 30231, 30232, 30233, 30235, 30235/1, 30236, 30238, 30238/1, 30240, 30241, 30241/1, 30242, 30242/2, 30243, 30244, 30246, 30246/2, 30247, 30248, 30249, 30250, 30250/1, 30251, 30254/2, 30257 teilweise, 30258, 30258/1, 30259, 30259/1, 30259/2, 30260, 30261, 30262, 30263, 30264, 30265, 30266, 30267, 30268, 30269, 30270, 30271, 30272, 30273, 30274, 30275, 30276, 30277, 30278, 30279, 30280, 30280/1, 30281, 30282, 30283, 30284, 30285, 30286, 30287, 30288, 30289, 30289/1, 30289/2, 30289/3, 30289/4, 30289/5, 30290, 30291, 30292, 30293, 30294, 30294/1, 30294/2, 30294/3, 30295, 30295/1, 30295/2, 30296, 30302, 30303, 30304, 30305, 30306, 30307, 30308, 30309, 30310, 30311, 30312, 30312/1, 30313, 30314, 30315, 30316, 30317, 30318, 30319, 30320, 30320/1, 30321, 30324, 30324/1, 30325, 30325/1, 30325/2, 30326, 30326/1, 30326/2, 30327, 30327/13 teilweise, 30328, 30329, 30329/1, 30330, 30331, 30332, 30333, 30334, 30335, 30336, 30337, 30338, 30339, 30340, 30341, 30342, 30343, 30344, 30346, 30347, 30348, 30349, 30350, 30351, 30352, 30353, 30354, 30355 teilweise, 30356, 30356/1, 30356/2, 30357, 30357/1, 30358, 30359, 30359/1, 30359/2, 30362, 30363, 30364, 30368, 30368/7, 30368/8, 30369, 30370, 30371, 30372, 30373, 30374, 30375, 30376/1 teilweise, 30377, 30378, 30385, 30385/1, 30387, 30387/1 teilweise, 30388 teilweise, 30389 teilweise, 30390 teilweise, 30391, 30392, 30393, 30394, 30395, 30395/1, 30395/2, 30395/3, 30395/4, 30395/5, 30395/6, 30395/7, 30395/8, 30395/9, 30395/11, 30395/12, 30395/13, 30395/14, 30395/15, 30395/17, 30395/19, 30415 teilweise, 30437, 30437/1, 30437/2, 30437/3, 30437/4, 30437/5, 30437/7, 30438, 30438/1, 30438/2, 30439 teilweise, 30439/1, 30439/2, 30439/4, 30439/5, 30439/7, 30439/8, 30439/9, 30440/1, 30440/3, 30440/4, 30577, 30578, 30579, 30580, 30581, 30582, 30583, 30586, 30587, 30596/1 teilweise, 30597, 30598, 30599, 30600, 30601, 30602, 30603, 30604, 30605, 30606, 30607, 30607/1, 30608, 30609, 30610, 30611, 30612, 30613, 30614, 30615, 30616, 30617, 30618, 30619, 30620, 30621, 30621/1, 30621/2, 30622, 30622/1, 30623, 30624, 30625, 30626, 30627, 30628, 30629, 30630, 30631, 30632, 30633, 30634, 30635, 30636, 30637, 30644, 30645, 30646, 30647, 30648, 30649, 30650, 30651, 30652, 30653, 30654, 30655, 30656, 30665, 30666, 30667, 30668 teilweise, 30673 teilweise

Anlage 3: Kategorisierung



Legende Kategorien

- Kategorie 1:** Erhaltenswerte ortsbildprägende Denkmale von städtebaulicher Bedeutung. Sie sind in Anlage 3 rot markiert.
- Kategorie 2:** Erhaltenswerte ortsbildprägende Gebäude und Gebäudeanordnungen, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. An diesen Gebäuden wurden keine oder nur geringe ortsbilduntypische Umbauten an Dach, Fassade oder Einfriedung vorgenommen. Sie sind in Anlage 3 braun markiert.
- Kategorie 3:** Ortsbildtypische Gebäude mit teilweise ortsbilduntypischen Merkmalen an Dach, Fassade oder Einfriedung. Sie sind in Anlage 3 orange markiert.
- Kategorie 4:** Zur Kategorie 4 gehören Bauten neuerer Zeit oder Gebäude, die durch Umbaumaßnahmen an Dach, Fassade oder Einfriedung mit ortsbilduntypischen Elementen und Materialien stark verändert wurden, aber zum Teil mit ihrer Kubatur, der Gebäudestellung und der Dachform einen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. Sie sind in Anlage 3 gelb markiert.
- Kategorie 5:** Gebäude, die keinen oder nur einen geringen Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart leisten. Sie sind in Anlage 3 blau markiert.
- Gebäude im Gebietsbereich, die noch nicht in Kategorien eingeteilt wurden.

Jedermann kann die Sanierungssatzung Heidelberg-Wieblingen im Technischen Bürgeramt einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Eine Einsichtnahme in die o.g. Satzung im Technischen Bürgeramt ist in der Regel **nach vorheriger terminlicher Absprache** unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich. Dienstags in der Zeit von 11 bis 12.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr ist die Einsichtnahme auch ohne Terminabsprache möglich.

Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefonische Erreichbarkeit: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Die Stadt Heidelberg hat gemäß § 143 Absatz 2 BauGB die Verpflichtung, dem Grundbuchamt die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln zu benennen. Das Grundbuchamt hat danach in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (sogenannter Sanierungsvermerk). Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 10.08.2020, Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

BEKANTMACHUNG

Nachträgliche Widmungsbeschränkung für eine Teilfläche der Straße „Langer Anger“

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt den Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs für die im nachstehenden Plan rot markierte Teilfläche der Straße „Langer Anger“ zwischen Da-Vinci-Straße und Galileistraße auf Höhe des Gadamer Platzes sowie der Pfaffengrunder Terrasse ab 01.12.2020 im Wege einer nachträglichen Widmungsbeschränkung gemäß § 5 Absatz 5 in Verbindung mit § 7 des Straßengesetzes.



Der dargestellte Plan kann kostenlos bei der Stadt Heidelberg - Tiefbauamt -, Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg, während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden. Einwände können ab sofort bei der Stadt Heidelberg unter der angegebenen Adresse erhoben werden.
Heidelberg, den 19.08.2020
Der Oberbürgermeister

Heidelberg

Für rund 160.000 Menschen ist **Heidelberg** ihr Lebensmittelpunkt. Die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs schätzen nicht nur die weltbekannte Schönheit und landschaftlich reizvolle Lage der Neckarstadt inmitten der Metropolregion Rhein-Neckar, sondern vor allem ihre Lebensqualität.

Beachtenswerte 98 Prozent aller Heidelbergerinnen und Heidelberger fühlen sich in ihrer Stadt wohl - ein in Deutschland einmaliger Wert. Heidelberg ist eine tolerante und welt-offene Stadt mit einer bürgernahen und transparenten Verwaltung und hat somit enorme Potenziale für eine große und starke Zukunft. Nicht zuletzt beweist dies die Auszeichnung Heidelbergs als eine von fünf „Digitalen Zukunftskommunen“ Baden-Württembergs.

Aktuell kümmern sich rund 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Belange der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger. Professionelle und effiziente Aufgabenerfüllung, konsequente Kundenorientierung und eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dieser Anspruch vereint alle Aufgabenbereiche.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01. März 2021 (späterer Eintrittszeitpunkt nach Absprache möglich) für verschiedene Aufgabenbereiche mehrere

Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 6. September 2020 online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Kurz gemeldet

Migrationsbeirat bietet Sprechstunden an

Ab September bietet der Migrationsbeirat der Stadt offene Sprechstunden an. Bei Bedarf und nach Vereinbarung ist die Beratung auf Deutsch sowie in 13 weiteren Sprachen möglich. Die Sprechstunde findet donnerstags von 17 bis 18 Uhr im Landfriedhaus, Bergheimer Straße 147, statt (Zimmer 403/404).

☎ 06221 58-10365

Stadtbücherei verleiht Brettspiele

Durch eine großzügige Spende der Stadtwerke konnte die Stadt-

bücherei viele neue Brettspiele anschaffen. Diese sind während der Ferien für zwei Wochen an der Information in der Kinderbücherei ausleihbar.

Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, 13. September, findet der Tag des offenen Denkmals statt, wegen Corona diesmal digital. Auch Heidelberger Bauwerke können an diesem Tag wieder „besucht“ werden, darunter die Landfried-Villa unter

- <http://download.fachkraft-schneidewind.de/VillaLandfried.mp4>
- www.tag-des-offenen-denkmals.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 Marktplatz 10, 69117 Heidelberg
 ☎ 06221 58-12000 ✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung: Achim Fischer (af)

Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertriebs hotline: ☎ 0800 06221-20

Anbindung an schnelles Internet

Breitbandausbau durch die Stadt kommt voran – Auch die Telekom baut ihr Netz aus

Der Breitbandausbau durch die Stadt Heidelberg in unterversorgten Stadtgebieten schreitet weiter voran – trotz Verzögerungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Bis Anfang 2021 soll das gesamte Glasfasernetz vollständig in Betrieb genommen sein. Rund 2.400 Haushalte profitieren davon.

Die Stadt darf gesetzlich nur in Bereichen aktiv werden, in denen innerhalb einer Drei-Jahres-Frist kein Ausbau durch private Unternehmen auf mindestens 30 Megabit pro Sekunde geplant ist. Als unterversorgt gelten Teile von Schlierbach, Ziegelhausen, Handschuhsheim, Neuenheim und Südstadt, verschiedene Gewerbegebiete sowie der Kohlhof, der Grenzhof, die Kurpfalzhöfe und Neurott. Der Breitbandausbau wird durch Bund und Land gefördert.

Der Einbau der Glasfaserkabel erfolgt noch im August, zuerst im Gebiet Grenzhof. Mehr Informationen zum Anschluss gibt es beim Netz-



Schneller surfen können bald mehr Heidelbergerinnen und Heidelberger dank des weiteren Ausbaus des Breitbandnetzes. (Foto Stadt HD)

betreiber PYUR unter Telefon 030 25777499 (montags bis samstags, 8 bis 20 Uhr).

Auch die Telekom baut ihr Glasfasernetz in Heidelberg aus, für mehr Tempo beim Surfen. Rund 52.000 Haushalte in der Altstadt, der Weststadt, in Bergheim, Rohrbach, Pfaffengrund, Wieblingen, Kirchheim, Neuenheim, Schlierbach und Ziegelhausen profitieren. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnete jetzt Bürgermeister Hans-Jürgen Heiß mit Vertretern der Telekom. Mitte 2021 soll der Ausbau abgeschlossen sein.

Beratung: „#Digitales Wirtschaften“

Über die Vorteile der Digitalisierung für die Wirtschaft informiert das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft. Zum Angebot „#Digitales Wirtschaften“ gehört eine Beratung durch Experten, die individuelle Ideen für Unternehmen entwickeln. Dank Landesförderung kostet die Beratung maximal 200 Euro. Anmeldung über die städtische Homepage. chb

www.digitales.heidelberg.de

Kurz gemeldet

„Digitale Chancen 60+“

Seniorinnen und Senioren, die ihr Handy, Tablet oder Laptop besser nutzen wollen, können an einem der Kurse „Digitale Chancen 60 +“ teilnehmen. Am 20. August geht es um selbstständige Lebensführung, am 25. August um Mobilität mit dem Internet und am 27. August um Kultur und Unterhaltung in der digitalen Welt. Die Kurse im Seniorenzentrum Weststadt, Dantestraße 7, jeweils von 14.30 bis 16 Uhr, sind kostenfrei. Anmeldungen unter

☎ 06221 58-38360

✉ gabriele.wehrmann@heidelberg.de

Wahl des Nachtbürgermeisters

Die Vorauswahl für die Position des Nachtbürgermeisters ist beendet: Eine Jury hat nach der Online-Abstimmung diese Bewerber für die Endauswahl benannt: Florian Schweikert und Hannes Dieter (Zweier-Team), Benjamin Punke, Alexander Beck. Der Gemeinderat entscheidet am 8. Oktober, wer Heidelbergs Nachtbürgermeister wird. Dieser soll zwischen Anwohnern, Feiernden, Gastronomie und Stadtverwaltung moderieren und Konflikte lösen.

Sommerkurse der Akademie für Ältere

Bei den Sommerkursen der Akademie für Ältere gibt es noch freie Plätze. Infos und Anmeldung unter

☎ 06221 975032 (Mo-Fr 9.30 bis 13 Uhr)

🌐 akademie-fuer-aeltere.de

„Natürlich Heidelberg“

Die Veranstaltungsreihe „Natürlich Heidelberg“ findet wieder statt. Das Programm ist im Internet zu finden.

🌐 natuerlich.heidelberg.de

Kurz gemeldet

Theaterspaziergang in der Heidelberger Altstadt

Das Theater startet nach den Sommerferien in die neue Spielzeit. Am 10. und 11. September geht's los mit dem Schaufenster-Theaterspaziergang „Durchblicke“ in der Altstadt.

🌐 theater.heidelberg.de

Mitmachen beim Freiwillingentag am 19. September

Für alle Projekte beim Freiwillingentag am 19. September werden noch Helferinnen und Helfer gesucht. Mehr unter

🌐 wir-schaffen-was.de



Metropolink-Festival ging zu Ende

Traumhafte Sommerabende erlebten die Gäste des Metropolink-Festival in diesen Tagen. Die South-Gettysburg-Avenue in Patrick-Henry-Village war vom 6. bis 16. August eine große Freilichtbühne für Street-Art, Licht-Design und Musik. 14 großformatige Kunstwerke malten Künstlerinnen und Künstler an die Fassaden im ehemaligen Wohngebiet der US-Streitkräfte. Wegen der Corona-Abstandsregeln war die Zuschauerzahl begrenzt. www.metropolink.de (Foto Rothe)